

# Communales.

## Eintheilung der Stadt Hamburg.

### 1. Altstadt.

*Grenzen.* Von der Schaarthorsbrücke das Fleet zwischen Admiralitätsstr., bezw. Küterwall und Herrlichkeit, die Graskellerschleuse, Fleet zwischen dem Altenwall und Neuenwall bis zur kleinen Alster, kleine Alster bis Reesendammsbrücke, Binnenalster bis zur Lombardsbrücke, Aussenalster mit der Badeanstalt (Alsterlust) und dem Bootshaus bis zum ehemaligen Ferdinandsthor, Ostseite der Wallanlagen bis zur Steintorbrücke, Ostseite der Verbindungsbahn bis zur Einmündung in den Berliner Bahnhof, Westseite desselben bis zur Deichthorschleuse, westlich derselben bis Mitte des Oberhafens, Oberhafencanal bis zur Nordelbe, diese abwärts bis zur Niederbaumbrücke, Binnenhafen bis Schaarthorsbrücke.

*Siehe Stadtplan, Quarré II 6, 7, 8. J 5, 6, 7, 8. K 7, 8. L 8.*

### 2. Neustadt.

*Grenzen.* Von der Schaarthorsbrücke der Binnenhafen bis zur Niederbaumbrücke, von hier zu der Elbe, diese bis zum Hafenthor, die Nordseite der am Hafen bis zu den Landungsbrücken führenden Strasse, der Hohlweg bis zum Circusweg, dieser bis zum Millenthorplatz, Glacis-Chaussee, Holstenglacis, Strasse bei den Kirchhöfen, Thiergartenstr. bis zur Dammthorbrücke, diese bis zur Verbindungsbahn, die Nordseite derselben bis zum Neuen Jungfernstieg, von da nach der Aussenalster, diese bis zur Lombardsbrücke, von wo die Grenze mit der unter 1 angegebenem zusammenfällt.

*Siehe Stadtplan, Quarré G 6, 7. H 5, 6, 7. J 6.*

### 3. St. Georg.

*Grenzen.* Aussenalster, Westgrenze der Anlagen bei der Barcastr., nordöstliche Einfriedigung des Krankenhaugartens bis zum Lübecker Thor, Südwestseite der kleinen Wallstr. bis zur Lübeck-Hamburger Eisenbahn, Westseite derselben bis zum Berliner Thor, Westseite der Lübeck-Hamburger Eisenbahn bis Heidenkampsweg, Ostseite desselben bis Nordcanal, dieser und Hochwasserbassin bis Bullerdeich, Westseite des Badeplatzes bis Bille, Nordufer derselben, Westseite der westlichen Brandshofer Schleuse zum Oberhafencanal, von wo die Grenze mit der unter 1 angegebenem zusammenfällt.

*Siehe Stadtplan, Quarré J 5, 6, 7. K 5, 6, 7. L 6, 7.*

### 4. St. Pauli.

*Grenzen.* Die Landesgrenze gegen Altona vom Schulterblatt bis zur Mitte der Elbe, diese bis zum Hafenthor, von wo die Grenze mit der unter 2 angegebenem zusammenfällt; alsdann bildet die Grenze die Nordseite der Verbindungsbahn bis Schanzstr., Ostseite derselben bis zur Altonaer Strasse, Westseite der Weidenallee bis zur Grenze der Grundstücke zwischen Margarethenstr. einerseits und Amandastr., Bartelsstr. bezw. Schulterblatt andererseits bis zur Landesgrenze gegen Altona.

*Siehe Stadtplan, Quarré F 5, 6, 7. G 5, 6, 7. H 5.*

### 5. Eimsbüttel.

*Grenzen.* Vom Schulterblatt die Landesgrenze gegen Altona, Stellingen und Lockstedt bis zum Eidelstedter Weg, die Grenzen der östlich an demselben belegenen Grundstücke bis zur Gärtnerstr., diese bis zum Eidelstedter Weg, Goebenstr. bis zum Eppendorfer Weg, auf diesem bis Scheideweg, dieser bis Bismarckstr., diese bis Mansteinstr., zum Isebeckcanal, von da der Damm bis zum nördlichen Ende der Bogenstr., alsdann die bisherige Grenze zwischen Harvestehude und Eimsbüttel bis zum Schlump gegenüber der Bundesstr., auf dem Schlump und dem Kleinen Schäferkamp bis Weidenallee, von wo die Grenze mit der bei 4 angegebenen zusammenfällt.

*Siehe Stadtplan, Quarré E 3, 4. F 3, 4, 5. G 5, 6, 7.*

### 6. Rotherbaum.

*Grenzen.* Beim kleinen Schäferkamp, Schlump, Hallerstr., Eppendorfer Chaussee, Schultzweg, Mittelweg, Alte Rabenstr., Aussenalster bis südlich vom Alsterglacis, von wo die Grenze mit der unter 2 bzw. 4 angegebenen zusammenfällt.

*Siehe Stadtplan, Quarré G H J 4, 5.*

### 7. Harvestehude.

*Grenzen.* Isebeckcanal von der Mansteinstr. bis zur Alster, Aussenalster bis zur Alten Rabenstr., von wo die Grenze mit der unter 6 bzw. 5 angegebenen zusammenfällt.

*Siehe Stadtplan, Quarré G 3, 4. H 2, 3, 4. J 3, 4.*

### 8. Eppendorf.

*Grenzen.* Im Westen die Landesgrenze gegen Lockstedt bis zum Tarpenbeck, dann die Grenze gegen Gross-Borstel bis zum Alsterfluss, diesen abwärts bis zum Isebeckcanal, von wo die Grenze mit der unter 7 bzw. 5 angegebenen zusammenfällt.

*Siehe Stadtplan, Quarré F 3. G 1, 2, 3. H 0, 1, 2, 3. J 0, 2.*

### 9. Winterhude.

*Grenzen.* Im Westen der Alsterfluss, im Norden die Grenze gegen Alsterdorf, im Osten die Grenze gegen Barmbeck bis zum Osterbeckcanal, dieser und der Langezug bis zur Aussenalster mit Einschluss der Badeanstalt.

*Siehe Stadtplan, Quarré H 1. J K 1, 2, 3. L 1, 2.*

### 10. Barmbeck.

*Grenzen.* Von der Fuhsbüttelerstr. die Landesgrenze gegen Steilshop, Bramfeld, Hinschenfelde und Wandsbek bis zur Wandse, Eilbeckcanal bis Lerchenfeld, dieses bis Hamburger Strasse, diese bis Bachstr., diese bis Osterbeckcanal, alsdann die Grenze gegen Winterhude und Alsterdorf.

*Siehe Stadtplan, Quarré L M 0, 1, 2, 3, 4. N 1, 2, 3.*